



Technischer Ausschuss am 04.05.2023

ausführliche Tagesordnung (Seite 2)

Tagesordnung (Seite 3)

TOP 1 - nicht öffentlicher Teil (Seite 4)

TOP 2 - Niederschrift der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 06.04.2023 (Seite 5)

Niederschrift (Seite 6)

TOP 3 - Widmung eines Weges zum beschränkt-öffentlichen Weg "Fuß- und Radweg zum Gymnasium"-Erweiterung der Widmung (Seite 11)

Beschlussvorlage (Seite 12)

Anlage (Seite 13)

Anregungen und Mitteilungen (Seite 14)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4



ausführliche Tagesordnung

Tagesordnung (Seite 3)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TAGESORDNUNG

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

Öffentlicher Teil:

1. Nicht öffentlicher Teil
2. Bestätigung der Niederschrift der 28. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 06.04.2023
3. Widmung eines Weges zum beschränkt-öffentlichen Weg „Fuß- und Radweg zum Gymnasium“ – Erweiterung der Widmung
4. Anregungen und Mitteilungen



TOP 1 - nicht öffentlicher Teil

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4



TOP 2 - Niederschrift der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 06.04.2023

Niederschrift (Seite 6)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

NIEDERSCHRIFT

über die

**28. Sitzung des Technischen Ausschusses
der Wahlperiode 2019 bis 2024**

am Donnerstag, den 06.04.2023 um 19.00 Uhr

**im Ratssaal des Rathauses Kirchberg,
Neumarkt 2, Ratssaal**

(Öffentliche Sitzung)

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 19.36 Uhr

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

Seite 1 von 5

Anwesend:

Bürgermeisterin:	Frau Obst
Stadtrat / Mitglied des TA:	Herr Kaiser Herr Forbrig Herr Wirker Herr Gnüchtel Herr Fröhlich
entschuldigt:	
Gäste:	Herr Schmidt
Bauamtsleiterin: Schriftführerin:	Frau Axmann Frau Baumgarten

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

Tagesordnung - öffentlicher Teil

1. **Bestätigung der Niederschrift der 27. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 09.02.2023**
2. **Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 7, Allgemeines Wohngebiet „Hauptmannsgrüner Straße“, Ortsteil Irfersgrün
hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Bau GB**
3. **Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung und Betreibung eines freistehenden Werbeträgers auf dem Flurstück 1067/15 der Gemarkung Kirchberg, Finkenflugweg**
4. **6. Änderungssatzung über die Übertragung der Straßenreinigungspflicht und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Kirchberg**
5. **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Rohstoffen im Gebiet von Pechtelsgrün
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 BbergG**
6. **Ersatzneubau Schauer Bauhof, Maßnahme Bauhof06
hier: Auftrag zur Lieferung und Montage von 2 Mobilhallen**
7. **Ersatzbeschaffung eines Transportfahrzeuges mit Doppelkabine und Pritsche für den Bauhof der Stadt Kirchberg
hier: Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin nach § 52 Abs. 4 SächsGemO zur Auftragsvergabe**
8. **Anregungen und Mitteilungen**

Seite 2 von 5

Die Bürgermeisterin, Frau Obst, eröffnet um 19.00 Uhr die 28. Sitzung des Technischen Ausschusses der Wahlperiode 2019 – 2024 im Ratssaal des Rathauses, Neumarkt 2. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

zu Top 1 - Niederschrift der 27. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 09.02.2023

Die Niederschrift der 27. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 09.02.2023 ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Gegen Inhalt, Form und Fassung gibt es keine Einwände, sie gilt somit als genehmigt.

zu Top 2 – Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 7, Allgemeines Wohngebiet „Hauptmannsgrüner Straße“, Ortsteil Irfersgrün

hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 02/2023

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:

Gegen den Entwurf zum Änderungsplan des Bebauungsplans Nr. 7, Allgemeines Wohngebiet „Hauptmannsgrüner Straße“, Ortsteil Irfersgrün in der Fassung 11/2022 werden seitens der Stadt Kirchberg keinerlei Einwände erhoben.

Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Top 3 – Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung und Betreibung eines freistehenden Werbeträgers auf dem Flurstück 1067/15 der Gemarkung Kirchberg, Finkenflugweg

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage.

Diskussionsredner: Herr Gnüchtel, Frau Axmann, Herr Kaiser, Herr Wirker

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 03/2023

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung und Betreibung eines freistehenden Werbeträgers auf dem Flurstück 1067/15 der Gemarkung Kirchberg, Finkenflugweg, zu.

Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende gemeindliche Stellungnahme auszufertigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Top 4 – 6. Änderungssatzung über die Übertragung der Straßenreinigungspflicht und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Kirchberg

Frau Obst und Frau Axmann erläutern die Beschlussvorlage.

Diskussionsredner: Herr Kaiser, Herr Gnüchtel, Frau Axmann, Frau Obst

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg befürwortet nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die 6. Änderungssatzung über die Übertragung der Straßenreinigungspflicht und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Kirchberg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu Top 5 – Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Rohstoffen im Gebiet von Pechtelsgrün
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 BBergG**

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage.

Diskussionsredner: Frau Obst, Herr Kaiser, Frau Axmann, Herr Gnüchtel

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 04/2023

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:

Gegen den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Rohstoffen im Gebiet von Pechtelsgrün werden seitens der Stadt Kirchberg Einwände erhoben.

Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu Top 6 – Ersatzneubau Schauer Bauhof, Maßnahme BAUHOF06
hier: Auftrag zur Lieferung und Montage von 2 Mobilhallen**

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage.

Diskussionsredner: Herr Forbrig, Herr Kaiser, Frau Obst, Frau Axmann

Es wird folgender Beschluss gefasst:

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

Beschluss 06/2023

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den Auftrag zur Lieferung und Montage von 2 Mobilhallen an die Fa. ARNEUBA GmbH in 09487 Schlettau mit dem wirtschaftlichsten Angebot i. H. v. 77.826,00 Euro zu erteilen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Top 7 – Ersatzbeschaffung eines Transportfahrzeuges mit Doppelkabine und Pritsche für den Bauhof der Stadt Kirchberg
hier: Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin nach § 52 Abs. 4 SächsGemO zur Auftragsvergabe

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage.

Diskussionsredner: Herr Forbrig, Frau Obst, Herr Gnüchtel

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 05/2023

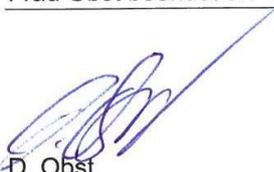
Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg bestätigt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Eilentscheidung der Bürgermeisterin nach § 52 Abs. 4 SächsGemO zur Erteilung des Auftrages für die Ersatzbeschaffung eines Transportfahrzeuges mit Doppelkabine und Pritsche für den Bauhof der Stadt Kirchberg an die Firma Autohaus Erben & Erben, Dillfeld 31, 35576 Wetzlar zu einem Auftragswert von 36.600,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Top 8 – Anregungen und Mitteilungen

- Herr Kaiser meldet ein Loch im Fußweg Höhe Bahnhofstraße 1
- Frau Obst erklärt, dass dieses mit dem Bohrspülverfahren der UGG in Zusammenhang steht
Es folgt eine allgemeine Diskussion der Ausschussmitglieder über die Arbeiten der UGG.
- Frau Obst informiert, dass die Arbeiten an der Brühlkreuzung im Zeitplan liegen
- Frau Obst teilt mit, dass vom Bauherren aktuell ein Baustillstand für die Errichtung der Reihenhäuser Goethestraße 31A-D, 33 A-D, 35 A-D gemeldet ist

Frau Obst beendet die öffentliche Sitzung um 19.36 Uhr.


D. Obst
Bürgermeisterin


D. Baumgarten
Schriftführerin

Seite 5 von 5

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4



TOP 3 - Widmung eines Weges zum beschränkt-öffentlichen Weg "Fuß- und Radweg zum Gymnasium"-Erweiterung der Widmung

Beschlussvorlage (Seite 12)

Anlage (Seite 13)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

An den
Technischen Ausschuss

**Widmung eines Weges zum beschränkt-öffentlichen Weg
„Fuß- und Radweg zum Gymnasium“ – Erweiterung der Widmung**

Gesetzliche Grundlagen: § 6 Sächsisches Straßengesetz

Widmung ist die Allgemeinverfügung durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Sie ist mit Rechtsbehelf öffentlich bekannt zu machen und wird frühestens im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Für die Widmung von beschränkt-öffentlichen Wegen und Plätzen ist die Gemeinde zuständig.

Sonstige öffentliche Straßen sind nach §3 Abs.1, Nr. 4b SächsStrG beschränkt-öffentliche Wege und Plätze, die einem bestimmten öffentlichen Verkehr dienen und eine besondere Zweckbestimmung haben können. Hierzu zählen die Fußgängerbereiche sowie die Friedhofs-, Kirchen- und Schulwege, die Wanderparkplätze, die Geh- und Radwege.

Die Lage des beschränkt-öffentlichen Weges ist aus der beiliegenden Karte ersichtlich.

Sachverhalt:

Der bereits gewidmete Weg „Fuß- und Radweg zum Gymnasium“ in der Gemarkung Kirchberg, Straßenbestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze, Blatt-Nr. 14, soll um das Flurstück 1010/5 erweitert werden und in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Kirchberg eingetragen werden. Widmungsbeschränkungen gelten für Radfahrer und Fußgänger. Eigentümer dieses Flurstückes ist der Landkreis Zwickau. Die Zustimmungserklärung zur öffentlichen Widmung liegt vom Landkreis Zwickau vor.

Flurnummer Gemarkung Eigentümer	Bezeichnung	Anfangspunkt Endpunkt	Widmungsbeschränkung
1010/5 Kirchberg Landkreis Zwickau	Fuß- und Radweg zum Gymnasium - Erweiterung	Auf Höhe des südlichsten Punktes des Teiches Ende Flurnummer 1010/2 Gemarkung Kirchberg	Geh- und Radweg

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss befürwortet nach Vorberatung die folgende Beschlussfassung durch den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Widmung des „Fuß- und Radweges zum Gymnasium“ – Erweiterung vom Anfangspunkt Höhe des südlichsten Punktes des Teiches und Endpunkt Ende Flurnummer 1010/2 Gemarkung Kirchberg zum beschränkt-öffentlichen Weg (§ 3 Abs. 1, Nr. 4b SächsStrG) mit der Widmungsbeschränkung – Geh- und Radweg.


D. Obst
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

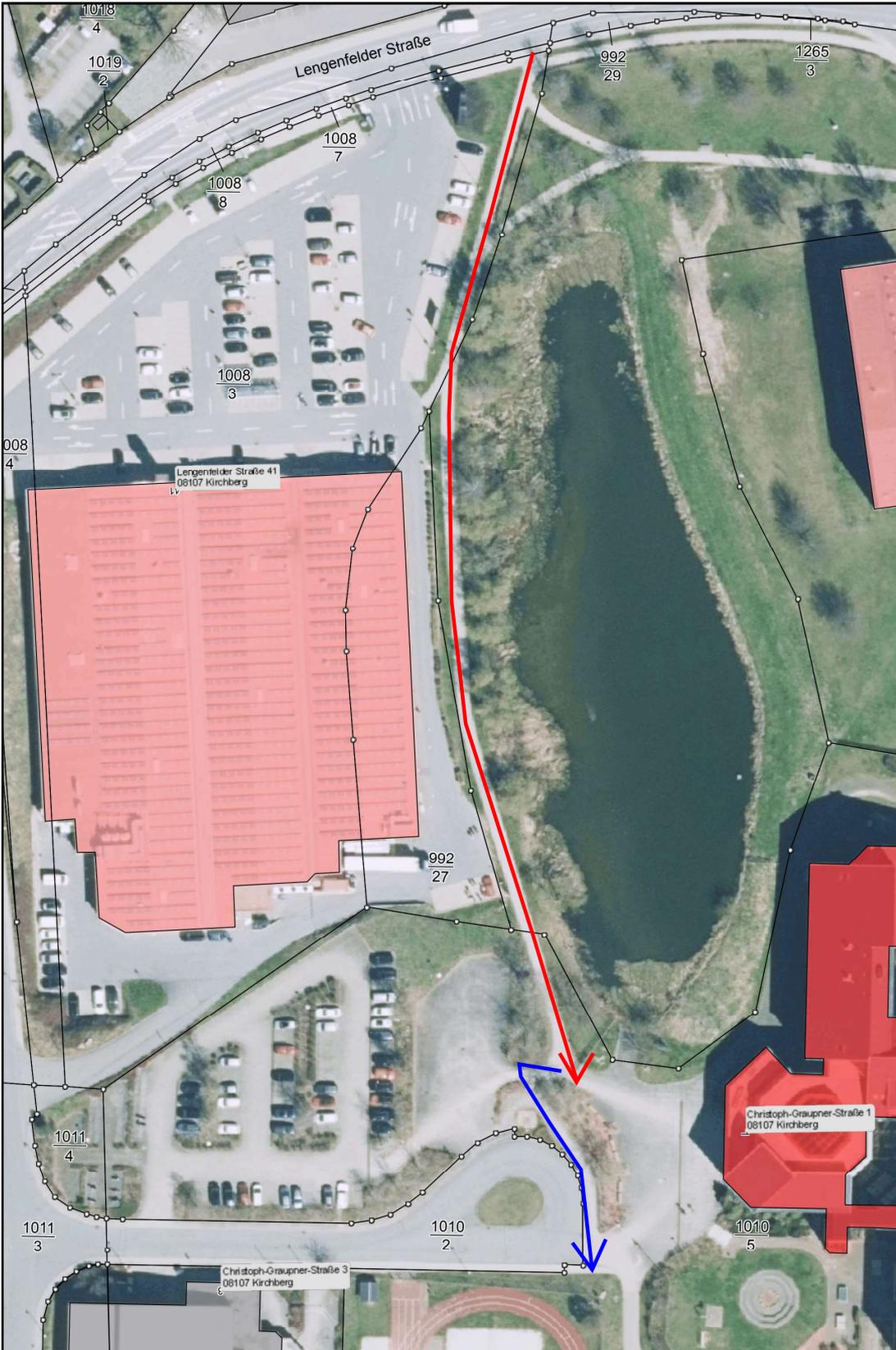
TOP 2

TOP 3

TOP 4

→ bisherige Widmung

→ Erweiterung der Widmung



- INHALT
- TO
- TOP 1
- TOP 2
- TOP 3**
- TOP 4

Stadtverwaltung Kirchberg

Dienstag, 10. Januar 2023 13:28 Uhr MEZ, Weck, Marion



Anregungen und Mitteilungen

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4